

## W i e n.

Die „Gegenwart“ vom 21. Jänner meldet: Das Erträgniß der sämmtlichen Privatgebäude der Residenz betrug in dem verflossenen Jahre 13,770.000 fl. C. M., und zwar im Vergleiche mit 1845 eine Vermehrung von 330,000 fl. C. M.

### Oesterreichisches Küstenland.

Die „Allgemeine Zeitung“ vom 18. Jänner berichtet aus Triest vom 12. d. M.: Von dem Gesichtspunct ausgehend, daß die materiellen Interessen, wie der Verkehr eines Staates überhaupt, vorzüglich durch eine ungehemmte, beschleunigte Communication gefördert werden können, hat die österreichische Regierung in neuester Zeit verschiedene Sanitätsvereinerleichterungen genehmigt. Erst im verflossenen Jahr ward den Provenienzen aus Griechenland und den jonischen Inseln unbedingt die freie Gemeinschaft zugestanden, und außerdem eine Modification für die aus andern Richtungen anlangenden Schiffe bewilligt. Es blieb nur noch in dieser Beziehung eine Berücksichtigung der Türkei und Aegyptens um so mehr zu wünschen übrig, als daselbst die Quarantänenvorschriften mit Strenge beobachtet werden. Es freut uns daher, melden zu können, daß, vermöge einer so eben erschienenen Verfügung des küstenländischen Guberniums vom gestrigen Datum, auch die Contumazzeit für diese Provenienzen mit Patente netta ermäßigt und in folgender Weise festgesetzt worden ist: 1) aus der Türkei (mit Ausnahme von Syrien, Tarsus, Adana und Cypern): Schiff, Personen und Ladung werden einer Beobachtung von fünf Tagen unterzogen; wenn jedoch unter den Waaren sich Hadern, abgelegte Effecten und Kleider und ungewaschene Wolle befinden, so müssen diese ins Lazareth gebracht und sieben Tage gelüftet werden; 2) aus Aegypten: Schiff und Mannschaft 10 Tage, giftfangende Waaren nach Ausschiffung ins Lazareth 15 Tage; Reisende — wenn sie gleich ins Lazareth eintreten — 9 Tage; Spoglio gleich anfangs 7 Tage, Spoglio am Ende 8 Tage; Kriegsschiffe, wenn sie keine giftfangenden Waaren führen, 8 Tage. Die aus den christlichen Häfen des schwarzen und azowschen Meeres und der Donau kommenden Schiffe, wenn sie in freier Gemeinschaft abgegangen und während der Fahrt in keine Verührung gekommen sind, werden einer Beobachtung von 2 Tagen unterzogen. Die Provenienzen von Ost- und Westafrika, vom südlichen und östlichen Asien, so wie von Oceanien sind, mit Patente netta einer europäischen Behörde versehen, zur freien Gemeinschaft zuzulassen, bei einem Patente netta einer nicht-europäischen Behörde aber einer Beobachtung von 5 Tagen zu unterziehen.

## U n g a r n.

Ueber die feierliche Beisetzung der Leiche Sr. kaiserl. Hoheit, des Erzherzogs Palatins, enthält die „Pesther Zeitung“ unterm 18. d. M. nachstehenden Bericht:

Wenn diese Zeilen in die Hände des Lesers gelangen, ruht bereits die höchste Leiche weiland Sr. k. k. Hoheit, des durchlauchtigsten Erzherzogs Joseph Anton Johann Palatinus, in der erzherzoglichen Gruft zu Ofen. Die feierliche Beisetzung hat heute in der dritten Nachmittagsstunde Statt gefunden. Das k. k. Militär und die uniformirte Bürger-Miliz beider Städte war ausgerückt, eine zahllose Menschenmenge war herbeigeströmt, und der Ausdruck des Schmerzes, der auf allen Gesichtern zu lesen war, bewies, wie Jedermann durchdrungen war von der Größe des Verlustes, der das erhabene Kaiserhaus und das Land getroffen, und in wie hohem Grade der Vereinigten die allgemeine Liebe und Verehrung besessen. Die Beschreibung des höchsten Leichenbegängnisses müssen wir einem späteren Blatte vorbehalten, und uns für jetzt begnügen, einige Details über die vorausgegangenen Hauptmomente des Trauer-Ceremoniells nachzuholen.

Nach dem am 13. Jänner früh Morgens um 9 Uhr erfolgten betrübenden Hintritte Sr. k. k. Hoheit, blieb der höchste Leichnam durch 48 Stunden unberührt im Sterberbette liegen. Zu den Füßen Höchstdeselben war ein Tisch, mit rothem Sammet überzogen, auf dem das Crucifix und zwei silberne Leuchter mit brennenden Kerzen standen, aufgestellt. Geistliche beteten abwechselnd diese Zeit hindurch am Fuße des Höchstseligen. Ein erzherzoglicher Hofofficier war im Sterbezimmer gegenwärtig und zwei erzherzogliche Leiblakayen hielten im Vorzimmer Wache.

Am 15. Jänner um 9 Uhr früh erfolgte die Section und Einbalsamirung, zu welcher der Professor und mehrere Aerzte nach Bestimmung des erzherzogl. Herrn Leibarztes berufen wurden, im Thronzimmer, vor dem Audienzzimmer des Höchstseligen, und hierauf, nachdem die höchste Leiche wieder von vier Hof-Officieren in das Sterbezimmer zurückgetragen worden, das Anziehen der ungarischen Marschalls-Uniform und das Hineinlegen in den Einsarg des Sarges. Zu beiden Seiten wurden sechs brennende Kerzen und das Crucifix zu den Füßen gestellt, links der Silberbecher mit dem Herzen, rechts der Kupferkessel mit den Eingeweiden, beides mit schwarzem Taffet bedeckt, worauf die erste Einsegnung durch den königl. Schloßprobst erfolgte. Bis zur Exposition beteten abwechselnd zwei Geistliche und zwei erzherzogliche Hof-Officiere, auf Fußschämeln knieend, zu den Füßen des höchsten Leichnams. Nach erfolgter zwei-

ter Einsegnung durch den königl. Schloßprobst am 16. Jänner um 8 Uhr Früh wurde der Sarg mit der höchsten Leiche von sechs Hof-Officieren, bei Vortritt des erzhertogl. Actuars, der Geistlichkeit und zweier Geistlichen mit dem silbernen Becher und dem kupfernen Kessel auf Nebentiegen im Stillen in die Schloßpfarrkirche gebracht. Sechs Geistliche trugen bei diesem Gange die Windlichter, acht Mann der Kronwache begleiteten dieselben. Unmittelbar nach dem Sarge folgten der Obersthofmeister, die Kammerherren, der Adjutant und die Kammerdiener Sr. k. k. Hoheit.

Durch jene Stunden, in welchen dem Publikum der Zutritt in die Kirche gestattet war, nämlich am 16. und 17. Jänner von Früh acht Uhr bis fünf Uhr Nachmittags und am 18. von acht Uhr Morgens bis zwölf Uhr Mittags, wogte durch die Eingangspforten unablässig die trauernde Menge, die noch ein Mal die irdischen Reliquien des Allverehrten schauen wollte, ehe die dunkle Gruft sie für immer ihren Blicken entzog.

Auf dem Paradebette im Schiffe der Kirche war der offene Sarg so gestellt, daß das Gesicht der höchsten Leiche gegen den Altar gerichtet war. Sowohl der Sargeinsatz, als auch der Sarg selbst ist von Eichenholz; der letztere ist von außen mit kirschrothem Sammet, inwendig, so wie auch der Einsatz, die mit aromatischen Kräutern gefüllte Matraße und die zwei Kopfkissen, mit schwarzem Gros-de-Tours überzogen. Er ruht auf sechs vergoldeten Kugeln, die Kanten sind mit Goldborten besetzt und mit vergoldeten Nägeln beschlagen. An den untern Seitenwänden sind sechs vergoldete Handgriffe angebracht. Zur linken Seite der höchsten Leiche befinden sich am Sarge oben und unten Schlösser zum Sperren. Die drei breiten, über einen Schuh hohen Stufen, über welchen der Sarg ruhte, waren mit schwarzem Tuch überzogen, auf den ersten Stufen zu Füßen der höchsten Leiche standen links der silberne Becher mit dem Herzen, rechts der kupferne Kessel mit den Eingeweiden, beides mit schwarzem Taffet überdeckt; rechts und links auf der ersten Stufe lagen die kaiserliche Prinzenkrone und der Herzogshut, die Orden des goldenen Vlieses und des heil. Stephan mit dem Marschallstab auf schwarzen Kissen mit goldenen Borten.

Auf dem Sargdeckel ist ein Kranz von breitem Silberstoff angebracht und mit vergoldeten Nägeln befestigt und bei den Füßen auf demselben eine silberne Platte eingeschaubt, mit der gravirten Inschrift:

Josephus Antonius Joannes,

Archidux Austriae,

Regni Hungariae per semisaecculum Palatinus

Locumtenensque Regius.

Natus 9. Martii 1776,

Mortuus 13. Januarii 1847.

Auf dem Silberbecher und dem kupfernen Kessel sind dieselben Inschriften mit den Zusätzen Cor — Intestina eingravirt.

Ober dem Sarge schwebte der Baldachin von schwarzem Tuche, mit dem auch die Wände der Kirche behangen waren, auf welchen sich das erzhertzogliche Wappen in kurzen Distanzen aufgehängt befand. Viele hundert Kerzen brannten theils um den Sarg auf den Stufen des Paradebettes, theils auf Altären u. s. w. und erhellten feierlich das schwarze Dunkel des Trauerpompes. Die Ehrenwache am Paradebette wurde von uniformirten Fürzern, Jazygiern und Cumanen in ihrem Nationalcostume, von Husaren des Pesther Comitates und von Grenadieren der Hauptwache versehen. Auf einigen Betstühlen, die schwarz überzogen waren, erblickte man Geistliche und Hof-Officiere knieend beten, wie denn auch durch die ganze Zeit der öffentlichen Ausstellung am Hochaltar fortwährend heilige Messen gelesen wurden.

Unmittelbar vor der Beisetzung des höchsten Leichnams in die Gruft der königl. Schloßpfarre zu Ofen erfolgte die dritte Einsegnung desselben durch Se. fürstl. Gnaden, den Herrn Fürst-Primas von Gran.

Der „Preßburger Zeitung“ vom 22. Jänner entnehmen wir aus Pesth: Montag zwischen 3 — 4 Uhr Nachmittags wurden die irdischen Ueberreste des tiefbetrauernten, erhabenen Palatinus Joseph, k. k. Hoheit, von der k. Capelle in die k. Familiengruft zu Ofen übertragen. Wer nur in irgend einer Beziehung der allerhöchsten Huld des Verewigten sich erfreute, war von der Leichenfeier zu ergriffen, als daß er die Details derselben geordnet hätte auffassen können, und welcher Pesth-Ofner, ja welcher Ungar stand nicht in solcher Beziehung zu dem edelsten Vater und stellvertretenden Beschützer der Ungarn.

Man gibt die Menschenmasse, die in dieser Feierstunde um das k. Schloß gruppiert war, auf circa 80 — 90.000 Köpfe an. Die Comitatsdeputirten der nächsten Umgebung waren äußerst zahlreich.

Die Abgeordneten der Jazygier lieferten ein rührendes Beispiel der Treue zu ihrem erhabenen Capitän.

Als der durchlauchtigste, geliebte Prinz Stephan und die andern kaiserlichen Prinzen von der königl. Gruft zurückkehrten, erdröhnte ein Eisenruf und der Aelteste der adeligen Abgeordneten begrüßte den edlen Prinzen Stephan im Namen der Jazygier.

Das allerhöchste Decret der Ernennung des Prinzen Stephan, Landes-Chef von Böhmen, zum Statthalter Ungarns, erregt heute in den ungarischen politischen Zeitungen die lebhafteste Freude.

Mittwoch Abend wird der erhabene neu erwählte Statthalter von den Deputationen der Comitats, der Jazygier und von den Schwesterstädten mit einem imposanten Fackelzug begrüßt, welcher, wenn es nicht höchstens Orts abgestellt wird, über den Eisstoß um zehn Uhr nach der ehrwürdigen Buda sich begeben wird.

Die „Gegenwart“ vom 21. Jän. berichtet aus Ofen: Herr Ferdinand Tomala hat von Sr. k. k. Hoheit, dem durchlauchtesten Erzherzog Stephan, die Erlaubniß zur Her-

ausgabe der nach der Natur am 13. Jänner d. J. abgenommenen Gesichtsbildung in Gips des durchlauchtigsten höchstseligen Herrn Erzherzogs Joseph Palatin, sowohl als Wüste als in Abbildung, mit dem Beifage: „Sechs Stunden nach dem Tode,“ erhalten. Herr Tomala gewann zu dieser Herausgabe den geschickten vaterländischen Künstler, Hrn. Marschalko, und so wurde der Abguß ein Meisterstück von sprechender Aehnlichkeit. Bis Montag werden bereits Abdrücke in allen hiesigen Buch- und Kunsthandlungen, so wie auch später Gipsbasreliefskisten zu haben seyn. Herr Tomala, der sich bereits nach dem Ableben weiland Sr. Majestät, Kaiser Franz I., durch eine sinnige Allegorie den Beifall des allerhöchsten Hofes, wie der Unterthanen der großen Monarchie erwarb, hat durch diesen Akt der Pietät die hiesigen Wünsche vieler Tausende auf schöne Weise verwirklicht.

Die Altöfner Hausbesitzer wollen, unter Commando des zum Hauptmann gewählten Hrn. G. Lösch, eine Bürgermilitz organisiren. Dreizehn Individuen sind bereits einvollirt. Die Uniform wird in weiselsrothen Esako's, grünen Attila's und blauen Hosen bestehen. Das Commando ist gleichfalls ungarisch.

In der „Allgemeinen Zeitung“ vom 18. Jänner lesen wir aus Wien vom 15. d. M.: Berichten aus Pesth vom 13. zufolge war der Eindruck, den der Eintritt des Erzherzogs Palatinus auf alle Classen der dortigen Bevölkerung machte, so, wie ihn nur ein großes öffentliches Unglück hervorbringen konnte. Eine tiefe Trauer lagerte sich über die ganze Stadt, alle Geschäfte, alle öffentlichen Angelegenheiten stockten, jede Lust wurde verbannt, und mit den Klagen des patriotischen Edelmanns mischten sich die Thränen des schlichten Handwerkers, des bedürftigen Arbeiters, der in dem hohen Verblichnen seinen Vater, seinen Beschützer verloren. Man muß die Leutseligkeit, den hohen Sinn, den alles überschauenden Geist gekannt haben, mit welchem der Dahingeschiedene eben so unermüdet die wichtigsten Staatsgeschäfte, die Verhältnisse des Landes und die der beiden Nachbarstädte, wie die Angelegenheiten und Nöthen des einzelnen Bürgers behandelte, um die Gefühle der Trauer zu begreifen, welche sein Tod über alle Einwohner Ofen-Pesths verbreitete. Ueber die letzten Augenblicke des Unvergeßlichen vernimmt man, daß, als am 11. d. der Krankheitszustand der Art war, daß jede Hoffnung schwinden mußte, Se. K. K. Hoheit auf eigenes Verlangen mit den heiligen Sterbesacramenten versehen wurde. Hierauf ließ derselbe seine in Schmerz aufgelöste Familie näher treten, richtete einige tief-rührende, erhebende und christliche Worte an dieselbe, segnete sie und küßte die Erzherzogin Elisabeth mit den Worten: „Dies für meinen geliebten Stephan!“ Am 12. trat in dem Zustand des hohen Kranken einige Erleichterung ein. Er richtete ein Schreiben an Se. K. K. apostolische Majestät mit eigenhändiger Unterschrift, und ließ hierauf dem Vernehmen nach die am 11. d. Statt gehabte Verlobung seiner durchl. Tochter, der Erzherzogin Elisabeth, mit dem Herzog Ferdinand v. Modena, offiziell anzeigen. An demselben

Tag hatte der hohe Kranke auch die unaussprechliche Freude, den so sehnlichst erwarteten Erzherzog Stephan umarmen zu können. Nach dieser erschütternden Zusammenkunft schwanden auch die bisher von der väterlichen Liebe aufrecht gehaltenen Lebenskräfte des Leidenden zusehends, und am 13. Morgens, um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, als eben der von dem Palatin gewünschte Reichsprimas v. Kopácsy ins Sterbezimmer trat, hauchte er seine Seele aus.

### Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Ihre K. K. Hoheiten, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Vicekönig und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Vicekönigin, Höchstwelche am 10. d. M. Mailand verlassen hatten, sind am 16. auf der Eisenbahn im erfreulichsten Wohlseyn in Venedig angekommen.

### Römische Staaten.

Die „Allgemeine Zeitung“ vom 22. Jänner bringt aus Rom vom 14. d. M. Folgendes: Gestern Nachmittag, als sich zahlreiche Zuhörer in der Kirche S. Andrea della Valle versammelt hatten, wo der Pater Ventura eine seiner prunkreichen Predigten abhalten sollte, erschien ganz unerwartet an seiner Statt der — Papst. Er erklärte, daß es ihn dränge, die Gefühle der Freude und Erkenntlichkeit, die er auf dem Herzen habe, zum Ausdruck zu bringen. Danken habe er wollen für die Theilnahme, welche man ihm beim Jahreswechsel bezeugt; für ihn sey es unaussprechlich rührend gewesen, sein Volk so in Liebe vereint vor sich zu sehen, besonders aber habe es ihn ergriffen, als das Volk seinen apostolischen Segen (Gott sey Preis etc.) mit einem lauten, eintönigen Amen beantwortet habe. Daran knüpfte er eine eben so einfache, als schöne Bemerkung, daß man den Namen Gottes nicht unnütz im Munde führen solle, sprach dann von der wahren und höheren Bedeutung der Fastengebote, durch welche die Kirche den Geist frei zu machen suche, indem sie ihn von der Knechtschaft des Fleisches zu entbinden mahnte, und beehrte die ganze Versammlung mit der Mission, diese seine Worte allerwärts hin zu verbreiten; worauf er mit einem eben so einfachen, als ergreifenden Dankgebet schloß. So hat sich also auch das vielfach verbreitete Gerücht bewahrheitet, Pius IX. werde predigen. Daß er diesen Entschluß werde ausführen können, hielt ein Jeder für unmöglich. Schon zitterte man vor dem Zubräng, der leicht vielen Menschen das Leben kosten konnte, dann suchte man sich durch die Vermuthung zu helfen, er werde sein Hirtenwort nur an die Geistlichen richten; die geniale Weise der Ausführung seines Vorhabens vermochte aber Keiner zu errathen. Da sehen wir ihn plötzlich prunk- und geräuschlos unter der Menge stehen und diejenigen zum Apostelamt berufen, welche eben noch nur gegähelt zu werden verlangten. Mancher unter ihnen wird freilich durch eine so einfache kurze Anrede weniger enthusiastisch worden seyn, als durch des Pater Ventura glänzend rhetorische Vorträge, aber auch darin leistet der außerordentliche Mann Wunder, daß er, während er die Freigeister zur Religion zurückführt, alle religiös Gesinnten der Einfachheit des Evangeliums

wieder zu gewinnen weiß. — „Daß das Licht von hier aus kommen sollte,“ sagt mancher der Aelteren kopfschüttelnd, „wer hätte das geglaubt?“

## Preußen.

Am 9. Jänner fand die Eröffnung der bei Wittenberg erbauten neuen Eisbrücke, nachdem zuvor eine von der Königl. Regierung zu Merseburg dorthin gesendete Commission die noch stehende alte hölzerne Brücke zum ferneren Verkehr nicht mehr als geeignet befunden hatte, ohne alle weiteren Feierlichkeiten Statt. Der unter Leitung des Regierungsdirecteurs Jung im Jahre 1842 begonnene Bau der neuen, auf 13 massiven Pfeilern von 64 Fuß Spannung ruhenden und 900 Fuß langen Brücke wird als ein sehr gelungenes Bauwerk gerühmt, welches dem Baumeister alle Ehre macht.

## Frankreich.

Paris, den 9. Jänner. Am Schlusse der Börse ging gestern Abend das allem Anscheine nach aus der Luft gegriffene Gerücht, die Regierung habe eine telegraphische Depesche aus Spanien erhalten, die ihr anzeige, das 81 Deputirte der Opposition den schriftlichen Antrag gestellt, die Kinder der Herzogin von Montpensier von der spanischen Thronfolge auszuschließen und ihnen den Infanten Don Heinrich zu substituiren. Dieses Gerücht bewirkte einen solchen panischen Schreck an der Börse, daß die 3 Percent Rente und die Nordbahnactien bedeutend fielen. Die heutigen Debats schweigen.

Paris, den 10. Jänner. Nach der Angabe des „Constitutionnel“ wäre die französische Mission in China nun geordnet. Das französische Consulat in Canton werde unterdrückt und dafür der Posten eines Geschäftsträgers daselbst errichtet. Später, wenn Gesandte in Peking zugelassen würden, werde er den Titel eines außerordentlichen bevollmächtigten Ministers annehmen.

## Spanien.

Madrid, 7. Jänner. Die verschiedenen Parteien beginnen jetzt, auch den Grafen von Montemolin und dessen Zukunft in den Kreis ihrer politischen Berechnungen zu ziehen. Die ministeriellen Blätter reden zwar von ihm fortwährend im Tone der tiefsten Geringschätzung und weisen beständig darauf hin, daß durch die Vermählung der Königin ihm die letzte Hoffnung, „ihr die Krone entreißen zu können,“ entzogen wäre. Höchsten Ortes soll man dagegen die neue Stellung des Grafen von Montemolin sehr ernster Beachtung würdigen. Dem „Espectador“ von heute zufolge, hätte man den höchstgestellten Personen die Ansicht beigebracht, man müsse die Legitimitäts-Frage in eine Prinzipien-Frage verwandeln, den von dem Grafen von Montemolin ausgesprochenen freisinnigen Grundsätzen das System der Willkürherrschaft gegenüberstellen und auf diese Weise jenem seine früheren Parteigänger entfremden. Dagegen ruft der „Espectador“ aus: „Verblendete! Annehmbarer wür-

de Montemolin als liberaler Monarch, wie Isabella II. als absolute Königin, seyn. Aus dem siebenjährigen Kampf, den sein Vater führte, entspringen für Montemolin keinerlei Verpflichtungen zu dessen ehemaligen Parteigängern; in seinem Gemüthe würde der Zeitgeist den Fanatismus der Vergangenheit nicht aufkommen lassen, und seine Dynastie würde nicht mit den Mächten des Nordens zu kämpfen haben, denen es hauptsächlich auf Befestigung der Legitimität ankömmt.“ Das Blatt sucht dann darzuthun, daß das Wesen der Willkürherrschaft unter den Moderirten bereits bestände, und sagt: „Was aus Allem als unzweifelhaft erhellt, ist, daß gerade jetzt, da Isabella's II. Krone vor jeder Gefahr gesichert seyn sollte, sie mehr als je bedroht ist. Der Einfluß, welchem jene folgt, ist dazu geeignet, ihr die Krone vom Haupte zu reißen. Diesem Einfluß mag die absolute Regierung als herrlich erscheinen. Aber wehe dem Throne, sobald die Nation gewahrt, daß er, unser Gemeingut, zum ausschließlichen Eigenthum einer Familie gemacht werden soll. Alsdann wird Montemolin mit dem Rechte zur Seite (con la razon por delante) auftreten, und ein Prätendent, dem augenscheinlich das Recht zur Seite steht, und dem es, aus diesem Grunde, nicht an Kraft fehlen kann, hat schon viel gewonnen.“

## Großbritannien und Irland.

London, 10. Jänner. Mehr als das Verzeichniß der Hunderte den Hungertod Gestorbener in Irland, erschüttert eine Stelle aus der „Cork Constitution.“ Es schreibt ein Correspondent aus Skibbereen an dieselbe: „In einer Unterredung, die ich gestern mit dem Director der Nationalbank hatte, erwähnte derselbe seinen großen Vorrath an Wertschaft. Ich fragte ihn, ob es vorsichtig sey, in der gegenwärtigen Lage so viel Geld zu besitzen. Er antwortete mir: Vor zwei oder drei Monaten war ich verlegen, weil das Volk noch Kraft und Energie besaß; jetzt sind beide verschwunden. Das Volk ist physisch todt und aller Anstrengung unfähig. Es ist so gelähmt, so niedergeschlagen, daß man keine zwei Menschen zusammen sieht. Ihre Körper sind so abgezehrt, ihre geistige Kraft ist so gebrochen, ihr Verstand so geschwächt, daß nicht einmal Vater und Sohn mit einander ein Wort wechseln, sondern abgestumpften Blickes einander und ihre skeletartigen Körper anstarren. Bei solchen Bewandnissen ist keine Verschönerung möglich, und ich kann ganz ruhig seyn über die Sicherheit des mir anvertrauten Eigenthums!“

## Osmanisches Reich.

Der „Osservatore Triestino“ schreibt nach einer Correspondenz-Nachricht aus Scutari vom 10. d. M.: Von Seite der Regierung ist nach verschiedenen Puncten Albaniens die Weisung ergangen, außer den hier bereits eingetroffenen Getreidesendungen, weitere 6000 Pferdebeladungen nach Scutari zu bringen, damit bis zum nächstkommenden Frühjahr in den Aerial-Magazinen dieser Stadt 25.000 Meßen Getreide aufgehäuft liegen. Man will daraus schließen, daß die hohe Pforte die Absicht habe, auch nach Scutari Truppen abzuschicken, um dieses unruhige Paschalik im Zaume zu halten.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 22. Jänner 1847.

	Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	108 1/2	
Darl. mit Verl. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	786 1/4	
Wiener Stadt = Banco = Obligation. zu 2 1/2 pCt. 65		
	Arar. Demeß.	
Obligationen der Stände	(G.M.)	(G.M.)
v. Oesterreich unter und	zu 5 pCt.	—
ob der Enns, von Boh-	zu 2 1/2 ..	—
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 ..	—
ßen, Steyermark, Kärn-	zu 2 ..	54 1/2
ten, Krain, Görz und	zu 1 3/4 ..	—
des W. Oberk. Amtes		

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 131. (1) Nr. 5720.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird über Ansuchen des Jacob Schimez von Strahomer, in die executive Feilbietung der, dem Johann Petritz eigentümlichen, zu Strahomer liegenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Fol. 381 und Rect. Nr. 288 dienstbaren, gerichtlich auf 776 fl. 20 kr. bewerteten Halbhube, pto. schuldiger 40 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 22. Februar, 22. März und 22. April 1847, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 26. November 1846.

3. 132. (1) Nr. 5946.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Herrschaft Flödnig, gegen ihren Untertban Franz Biffenk von Mittergamling, wegen an Laudemialgebühren schuldigen 78 fl. 50 kr. sammt Executionskosten, in die executive Feilbietung der ihm gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 102 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Paar Ochsen, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Wirthschaftswagen, 20 Str. Heu, 20 Str. Stroh, mit Bezug auf die Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach ddo. 27. Juni 1845, Nr. 10,553, gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Tagsetzungen auf den 11. und 22. Februar, dann 11. März 1847, jedesmal von 9 bis 12 Uhr, in loco Mittergamling mit dem Anhange des §. 326 a. G. D. angeordnet.

Laibach den 17. December 1846.

3. 133. (1) Nr. 6005.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit kund gemacht: Alle Jene, welche auf den Nachlaß des, zu Bresse am 11. November 1846 verstorbenen Jacob Kosina aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei der am 20. Februar 1847 angeordneten

(3. Laib. Zeit. Nr. 12 v. 28. Jän. 1847.)

Tagsetzung um so gewisser rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach am 12. December 1846.

3. 142. (1) Nr. 21.

E d i c t.

Es wird hiemit bekannt gemacht: Daß die mit Edict vom 1. October 1846, 3. 770, ausgeschriebenen, mit Bescheid vom 4. November 1846, Nr. 953, sistirten Feilbietungen der Michl Bachof'schen 13 kr. 1 1/3 dl. Hube, Rect. Nr. 542, sammt Gebäuden Haus-Nr. 13 zu Gritsch, wegen dem Andreas Jankitsch von Weiderrb schuldiger 215 fl., über dessen Reassumirung mit Bescheid vom 18. Jänner 1847, Nr. 21, neuerlich auf den 8. Februar, 8. März und 8. April 1847, unter dem Anhange des ersten Edicts, angeordnet wurde.

Bezirksgericht Pölland am 18. Jänner 1847.

3. 135. (1)

## Kundmachung.

Nachdem ich zur Ausübung meines Berufes als geprüfte Hebamme berechtigt bin, so gebe ich mir die Ehre, meine ergebensten Dienste als solche mit der Versicherung bestens zu empfehlen, daß ich an Fähigkeit, Fleiß und Bereitwilligkeit alles aufbieten werde, was Vertrauen erregen und zu befestigen vermag.

Ferner werden bei mir auch Porzellan-, Steingut-, Marmor- und Glasgeschirre, so wie Meerscham- und Massa = Tabakspfeifen aufs beste mit einer weißen, eigens dazu bereiteten Masse gefittet.

Laibach am 26. Jänner 1847.

Elisabetha Graselly,

im Herrn Jos. Stare'schen Hause Nr. 15, zu ebener Erde, Gewölb „zur Tirolerin.“

3. 135. (1)

In dem Hause Nr. 255, hinter der Mauer, ist mit erstem Februar ein Monatzimmer, mit oder ohne Einrichtung, zu vermietthen. Das Nähere erfährt man in der einen oder andern der Sonz'schen Handlungen.

3. 136. (1)

Große Auswahl

**Ball - Handschuhe**  
sind zu den billigsten herabgesetzten Preisen beim Unterzeichneten zu haben.

Joh. Nep. Horak,  
bürgl. Handschuhmacher.

3. 137. (1)

Künftigen Mittwoch, den 3. Februar  
1847,

wird in dem durchaus neu decorirten ständischen Redouten-Saale

der erste subscribirte

**Frohsinns - Maskenball**  
abgehalten werden.

Eintrittskarten zu 40 kr. sind täglich in der Theaterkanzlei, Judengasse Nr. 232 im ersten Stock, zu haben.

Am Ball = Abend selbst kostet das Billet 50 kr.

**Literarische Anzeigen.**

Bei

**Ignaz Edlen v. Kleinmayr,**  
Buchhändler in Laibach, ist so eben angekommen und zu haben:

**Aussez, Dr. F. S.,**  
Darstellung der Landtafel = und Grundbuch = Ordnung in Oesterreich.

Für die Provinzen:

Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlessien, Galizien, Steyermark, Kärnten, Krain und österröschillyrisch Küstenland.

Theoretisch u. practisch bearbeitet. Erste Lieferung. Wien und Klagenfurt 1847. 1 fl. 40 kr.

Das ganze Werk, mit Einschluß eines practisch durchgeführten Formulars für Grundbücher, besteht in zwei Lieferungen.

3. 39. (1)

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Laibach bei

**Ignaz Edlen von Kleinmayr:**

Stapf, A. J., Theologia moralis in Compendium redacta. Editio sexta. 4. Vol. 4 fl. C. M.

Dessen Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche. Vierte Auflage. gr 8. 1 fl. 15 kr.

Unterkircher, C., Hermeneutica biblica catholica. Editio tertia reform. & aucta cura J. V. Hoffmann Prof. theolog. in Sem. Brix. et concil. eccles. act. 8. Maj.

Bei

**Ignaz M. Edl. v. Kleinmayr,**  
Buchhändler in Laibach, wird Pränumeration angenommen auf:

**Sonntagsblätter 1847.**

Redigirt von

Dr. Ludwig August Frankl.

Herausgegeben von

**Mörchner's Witwe und W. Bianchi.**

Die „Sonntagsblätter“ haben, seit ihrem fünfjährigen Bestande, durch ihren Inhalt zu wirken gesucht, und es ihm überlassen, sich als eine fortgesetzte, practische Ankündigung zu bewähren. Der Erfolg: Verbreitung und Anerkennung in weiten Kreisen, dessen sich die „Sonntagsblätter“ erfreuen, spricht für die consequent durchgeführte Weise und macht uns beim Beginne des sechsten Jahrganges die Sache leicht, indem wir nur auf das Geleistete hinweisen und ein sich treues fortgesetztes Streben versprechen dürfen.

**Pränumerations - Bedingungen:**

Von der Wochenschrift „Sonntagsblätter“ erscheint wöchentlich ein und ein halber Bogen. Am Schlusse des Jahres das Inhaltsverzeichnis und ein färbiger Umschlag. Pränumerations - Preis: halbjährig 5 fl. C. M., ganzjährig 10 fl. C. M.

3. 40. (1)

**Neuer, wohlfeiler und brauchbarer Briefsteller für Jedermann, nur um 30 kr. C. M.**

In der Buchhandlung von **Ign. Edl. v. Kleinmayr,** Buchhändler in Laibach, ist ganz neu zu haben:

**Neuer, wohlfeiler und brauchbarer Muster = Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens.**

Ein brauchbares und nütliches Hand- und Hilfsbuch für Jedermann, welches alle im bürgerlichen und Familienleben vorkommende

**Briefe und Geschäfts = Aufsätze** auf eine leichte Art zu verfassen lehrt. Ferner:

**Geschäfts - und Handelsbriefe,**

als: Aufträge, Bestellungen, Erkundigungen, Anzeigen, Berichte, Circularien, Fracht- und Waaren-, Aviso- und Expeditionsbriefe, Declarationen, Rechnungen und Contis, Anzeigen und Bekanntmachungen in öffentliche Blätter, Aufsätze und Denksprüche in Stammbücher, Gratulationswünsche zum neuen Jahr, zu Geburts- und Namenstagen etc.

Für das practische Leben entsprechend bearbeitet

**Joseph Müller.**

gr. 8. Velinpapier, schön geheftet nur 30 kr. C. M.

## Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 140. (1)

Nr. 53.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Suppantšitsch, Handelsmannes hier, gegen Johann Koschier, als Vormund der m. Franziska, Vincenz, Anna, Konrad und Cäcilia Herleinsperger, dann Maria Herleinsperger und Josepha Grohmann, pct. 429 fl. 27 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des den Exquirten gehörigen, auf 2301 fl. 40 kr. geschätzten, in der Stadt sub Consc. Nr. 66 gelegenen, dem Stadtmagistrate hier dienstbaren Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 22. Februar, 22. März und 26. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Filbiertungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 5. Jänner 1847.

3. 125. (2)

Nr. 247.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Gebhard, Vormundes der m. Silvester und Maria Kaunicher, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. November 1846 verstorbenen Joseph Kaunicher, k. k. Kreisamts-Registranten, die Tagung auf den 8. Februar 1847 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 9. Jänner 1847.

3. 113. (3)

Nr. 11930.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey

(3. Amts-Bl. Nr. 12 v. 28. Jän. 1847.)

über das Ansuchen des Inhabers der Fideicommiss-Herrschaft Egg ob Krainburg, Herrn Anton Jois Freiherrn von Edelstein, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf die Unterthanen der Fideicommiss-Herrschaft Egg ob Krainburg, in dem Suppante Oberkanfer, lautenden ärar. ord. Obligation, Nr. 8647, pr. 50 fl., a 2 % ddo. 1. Mai 1805, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 5. Jänner 1847.

## Aemtl. Verlautbarungen.

3. 127. (2)

Nr. 10 1/20

Concurs - Kundmachung

der k. k. Steyer. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, wegen Besetzung einer Assistenten-Stelle bei den ausübenden Aemtern. — Im Bereiche der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine provisorische Assistenten-Stelle der I. Gehaltsstufe mit jährlichen 500 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung eine definitive, oder provisorische Assistenten-Stelle mit 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. zu erlangen wünschen, und nicht ohnedem Anspruch auf die graduelle Vorrückung haben, haben ihre Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesezte Behörde bis längstens 15. Februar 1847 an diese Cameral-Gefällen-Verwaltung nach Graz gelangen zu lassen. — In den Gesuchen ist sich über die Studien, zurückgelegte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse im Zoll- und Rechnungswesen, über Sprachen und sonstige Eigenschaften auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 15. Jänner 1847.

3. 129. (2)

Nr. 564.

Am 3. Februar 1846 und den darauf folgenden Tagen werden in der Herrngasse Nr. 213 im 1. Stocke die zum Verlasse der Frau Franziska Bogou gehörigen Effecten, als Haus- und Leib-

wäsche, Einrichtungsstücke, Spiegel, Tafelservice, sonstige Geschirre und Hausutensilien im Wege der freiwilligen öffentlichen Licitation gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Wozu Kauflustige zum zahlreichem Erscheinen eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 25 Jänner 1847.

3. 115. (3) Nr. 27.

**Verlautbarung.**

Mit allerhöchster Entschliessung vom 12. December 1846 wurde die Anstellung eines ständischen Realitäten-Inspectors in Krain, mit dem Gehalte von jährlichen sechs Hundert Gulden C.M. und der Verpflichtung zu einer Cautionleistung von ein Tausend Gulden C.M., allergnädigst bewilliget. — Es werden daher alle diejenigen, die diese ständische Realitäten-Inspectorstelle zu überkommen wünschen, aufzufordern, ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, von dem Tage der ersten Einschaltung in die Laibacher Intelligenzblätter gerechnet, bei der ständisch Verordneten Stelle zu überreichen. Dem Gesuche muß der Beweis über die Befähigung zur Grundbuchsführung, und über practische Kenntnisse in der öconomischen Verwaltung der Landgüter beiliegen. — Von der krainisch-ständisch Verordneten Stelle. Laibach am 17. Jänner 1847

3. 114. (3) Nr. 94.

**Concurs, Verlautbarung.**

Bei dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate ist die Bezirkswundarzt-Stelle, mit dem Sitze in Neumarkt und mit einer jährlichen Remuneration von 50 fl. aus der Bezirkscaffe und andern Nebenzuflüssen, in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit dem Tauffheine, Moraltätszeugnisse, mit den Ausweisungen über ihre allfälligen früheren Dienstleistungen und mit dem chirurgischen Diplome belegten Gesuche bis letzten Februar d. J. bei diesem Bezirkscommissariate einzubringen. — K. K. Bezirkscommissariat Neumarkt am 19. Jänner 1847.

3. 141. (1) Nr. 118.

**Concurs - Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain ist die Stelle eines Maurer-Polirs zu besetzen, mit welcher ein Monats-Lohn von 22 fl. verbunden ist. Die für diesen Dienst geforderten Eigenschaften sind: Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, das zunftmäßig erlernte Maurer-Handwerk, fertiges Lesen, Schrei-

ben und Rechnen, Kenntniß der architektonischen Zeichnung und die Fähigkeit, kleine Baupläne und Überschlätze selbst zu verfassen, und nach vorgelegten Plänen auch größere Bane auszuführen. Bittsteller haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 1. März 1847 unmittelbar, und wenn sie schon in Staatsdiensten stehen, durch ihre vorgelegten Behörden an das gefertigte k. k. Bergamt einzusenden und sich hierin über ihr Lebens- und allfälliges Dienstalter, über die oben bezeichneten Eigenschaften, über körperliche Beschaffenheit und ihren Gesundheitszustand, dann ledigen oder verheiratheten Stand und deren Kinderzahl legal auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit dem hiesigen Beamten- und Arbeitersstande verwandt sind.

K. K. Bergamt Idria am 22. Jänner 1847.

3. 130. (2) Nr. 435.

**Kundmachung.**

Die Besitzer von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, das für das Militärjahr 1846 zu sechzehn Prozent in Conventions-Münze entfallene Erträgniß bei der k. k. Eisenwerks-Directionscasse in Eisenerz gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben, jedoch müssen diese Einlagsbesitzer schon an der berggerichtlichen Gewähr geschrieben seyn, zugleich aber auch den hauptgewerkschaftlichen Einlagschein gelöst haben, widrigens die Erträgnißquittungen nicht buchhalterisch liquidirt und ausbezahlt werden könnten. — Von der k. k. steyerm. öster. Eisenwerks-Direction. Eisenerz am 21. Jänner 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 139. (1) Nr. 1935.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Marquart von Nassnfuß, Bevollmächtigten der Frau Aloisia Jurkovič von Hof, wegen schuldiger 300 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Mathias Zupanz gehörigen, zu Selo liegenden, der Herrschaft Neudegg sub Rect. Nr. 119 dienstbaren Halbhube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 17. Februar, 18. März und 17. April 1847, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco Selo mit dem Beiflage angeordnet worden, daß besagte Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 376 fl. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract liegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht: Neudegg am 31. December 1846.